

SPH Music Group

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2012

Allgemein

Diese AGB gelten für alle Geschäfte mit der SPH Music Group. Jegliche Ansprüche und Fragen sind direkt an das Unternehmen zu richten.

Geltungsbereich:

Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der SPH Music Group.

Präambel:

Mit dem Besuch unserer Veranstaltungen werden folgende Bedingungen anerkannt und wirksam, unabhängig davon, auf welchem Wege der Zutritt erfolgt (Kauf/ Buchung eines Tickets, Akkreditierung, Gästeliste, o.ä.).

Haftung:

Besucher wie auch Teilnehmer der Veranstaltung nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass durch die Veranstalter keine Haftung übernommen wird und der Besuch der Veranstaltung auf eigene Gefahr erfolgt. Für eventuelle Verletzungen oder Schäden haftet ausschließlich der Besucher/Teilnehmer selbst. Der Veranstalter haftet für durch seine Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Fotografie / Videoaufnahmen / Urheberrecht

Während der Veranstaltung wird gefilmt und fotografiert. Filme oder Fotos aller anwesenden Personen, sowohl Teilnehmer der Veranstaltung als auch Besucher, können veröffentlicht werden. Gleichzeitig können Filme und Fotos auch für Promotion- und Werbezwecke (z.B. Website, Folder, Pressemitteilungen, TV- und Kinospot, etc.) für (aktuelles Jahr und alle Folgejahre) alle Veranstaltungen der SPH Music Group verwendet werden. Mit dem Zutritt zu einer Veranstaltung (durch Ticketkauf / Abendkasse, Gästeliste, Akkreditierung, etc...) erklärt sich der Besucher ausdrücklich mit der für ihn entgeltlosen Veröffentlichung von Foto- oder Filmmaterial, die ihn abbilden, einverstanden. Das Filmen oder Fotografieren während der Veranstaltung durch Besucher ohne Akkreditierung ist nur mit Amateurkameras gestattet. Bei Verstoß kann eine Gebühr in Höhe von 300,- EUR erhoben werden. Außerdem werden bereits bestehende Materialien vom Veranstalter ersatzlos eingefordert. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann ein Besucher vom Festival ausgeschlossen werden. SPH Music Group darf alle Foto- und Videomaterialien, die auf dem Festival- oder Campinggelände entstanden sind, für Werbe- und Redaktionszwecke kostenfrei nutzen. Alle Nutzungsrechte von Foto- und Videomaterial verbleiben bei der SPH Music Group bzw. früheren Rechteinhabern.

Jugendschutz

Auf der Veranstaltung wie auch auf den dazugehörigen Geländen gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit in der neuesten Fassung. Diese sind zu beachten und einzuhalten. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt das Jugendschutzgesetz. Jeder Besucher unterliegt der Ausweispflicht und ist verpflichtet, seinen Ausweis ständig bei sich zu tragen.

Besetzungs- und Programmänderungen, Veranstaltungsverlegung /-absage, Sichtbehinderung
Änderung in der Besetzung oder im Programm berechtigen nicht zur Rückgabe bereits erworbener Tickets oder zu Forderung der Erstattung (eines Teils) des Kaufpreises sowie zum Rücktritt von bestehenden Verträgen. Dies gilt auch für den Abbruch einer Veranstaltung.

Der Beginn einer Veranstaltung oder Aufführung kann aus Gründen des Wetters verschoben werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ab einer gewissen Entfernung von der Bühne mit Sichtbehinderungen gerechnet werden kann. Dies berechtigt nicht zur Minderung des Ticketpreises oder zu Schadensersatz noch zum Rücktritt vom Vertrag.

Umweltschutz

Die Besucher und Teilnehmer der Veranstaltung sind verpflichtet auf der Veranstaltung die Umwelt schonend zu behandeln. Es stehen Behälter bereit, in die der Abfall entsorgt werden kann. Bei Zuwiderhandlung kann es zum Ausschluss von der Veranstaltung sowie zur Einleitung rechtlicher Schritte kommen.

Das Mitbringen von Glasbehältern, Flaschen, Plastikflaschen, Tetrapacks, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen und Drogen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgen der Verweis vom Festivalgelände und die Einleitung rechtlicher Schritte.

Parken:

Zum Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern stehen dafür vorgesehene und entsprechend ausgezeichnete Parkplätze zur Verfügung. Dabei sind die Anweisungen der Helfer und Ordnungskräfte zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung kann das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeugführers abgeschleppt werden und es können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Fahrzeug oder die Entwendung dessen.

Lautstärke/Geräuschpegel/Verpflegung:

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass seitens des Veranstalters für eventuelle (Gehör)Schäden keinerlei Haftung übernommen wird. Den Zuschauern und Teilnehmern der Veranstaltung wird empfohlen im eigenen Interesse für einen ausreichend Hörschutz zu sorgen.

Ebenfalls ist der Besucher selbst für seine Verpflegung verantwortlich. Dies betrifft insbesondere eine ausreichende Versorgung mit flüssigen Nahrungsmitteln. Der nötige Ausschank wird am Veranstaltungsort bereitgestellt, für die Verpflegung selbst ist jedoch jeder Besucher selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist demnach aus sämtlichen Haftungen freizustellen (Erfrierung, Erkältung, Sonnenstich, ...)

Tiere:

Das Mitbringen von Tieren zu der Veranstaltung ist nicht gestattet. Ein Verstoß kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für entstehende Schäden jedweder Art.

Sonstiges:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigen Gründen zu verwehren.

Der Veranstalter haftet nicht für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

- Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.
- Einlass wird nur mit gültiger Eintrittskarte gewährt
- Beim Verlust der Eintrittskarte oder des Festivalbändchens wird kein Ersatz geleistet.
- Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung wegen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen.
- Der Erwerb der Eintrittskarte zwecks Weiterverkaufs ist grundsätzlich untersagt.
- Das Hausrecht bei Veranstaltungen liegt beim Veranstalter.
- "Stagediving" und "Crowdsurfing" ist grundsätzlich verboten
- Besucher, die sich selbst oder andere gefährden, werden des Geländes verwiesen.
- Bei Zuwiderhandlungen erlauben wir uns die zuwiderhandelnden Personen des Geländes zu verweisen.